

**Als aktiver Aussteller und Juror im Bereich der Thematik sowie der Postgeschichte kam ich durch einen Besuch des „Fiscal-Museums“ in Jerusalem, zusammen mit weiteren Sammlern, mit diesem für mich noch recht unbekanntem Metier in Berührung und „leider“ befiel mich auch hier schnell das „Virus“ und ich befaßte mich in den nächsten Monaten recht intensiv mit diesem hochinteressanten Bereich der Philatelie und dem Aufbau eines Exponates.**

Im Heft 56 der ArGe „Fiskalphilatelie“ fand ich einen interessanten Artikel von Herrn Dr. H.D. Lutz aus Villingen, in dem es um die Fahrradsteuer, hier überwiegend im Saargebiet erhoben, ging. Bei der Suche nach geeigneten Belegen für mein neues Exponat „Marianne – fiskalisch gesehen“ stieß ich auf weitere Fahrradsteuer-Marken und begann, geeignete Belege mit diesen Steuermarken zu suchen.



**Die Steuermarken von 1943 bis 1948 erhielten die Yvert-Katalognummern N° 1 - N° 6**

Ich erlaube mir als erstes, aus dem Artikel von Herrn Dr. Lutz einige Zeilen auszuführen:

Zitat:

Die „Fahrradsteuer“ (seltener auch Radfahrsteuer genannt) war eine Steuer auf den Besitz von Fahrrädern. Heute gibt es nur noch eine Kraftfahrzeugsteuer, die jedoch nicht auf Fahrräder angewendet wird, weil sie keine Kraftfahrzeuge sind.

Eine Fahrradsteuer wurde erstmals in Frankreich eingeführt, mit Gesetz vom 28. April 1893, Italien folgte landesweit diesem Beispiel am 22. Juli 1897. In Deutschland führten zuerst Bremen und das Großherzogtum Hessen 1899 eine solche Steuer ein. Besitzer von Fahrrädern, Motorrädern und Automobilen hatten eine so genannte „Fahrkarte“ (heute Fahrzeugschein) zu beantragen, auf die eine *Stempelsteuer* erhoben wurde.

Von der Steuer befreit waren Militärpersonen, Lohnarbeiter, soweit sie das Gefährt für den Arbeitsweg nutzten, Gewerbetreibende mit einem Jahreseinkommen bis 1.500 Mark und Kururlauber. In Frankreich verlangte man 6 Francs pro Fahrradsitz jährlich, bei Motorrädern 12 Francs je Sitz. Im Jahr 1900 kamen auf diese Weise immerhin 5,5 Millionen Fr.

in die Steuerkasse, die auf insgesamt 987.130 Fahrräder und 2.897 Automobile erhoben wurde.

Zitat Ende

Bereits zum Ende des 19. Jahrhunderts im Jahre 1899 begann man mit der Ausgabe von jährlich neu gestalteten Steuerplaketten (plaque taxe vélocipede), sie wurden bis 1941 ausgegeben. Jeder Besitzer eines Velocipeds oder eines ähnlichen Gefährts hatte eine jährliche Steuer von 10 Francs zu bezahlen.

Von dieser Abgabe waren nur gewerblich genutzte Fahrräder sowie Räder des öffentlichen Dienstes und des Militärs ausgenommen. Mietfahrräder dagegen wurden ebenfalls mit der Steuer belegt. Schon 1899 erschien die erste Marke aus Metall als Beleg für die bezahlte Steuer. Diese Steuermarke musste sichtbar am Fahrrad befestigt werden.



**Die Plaketten wurden fast jedes Jahr graphisch neu gestaltet und überwiegend aus Weiß- oder Messingblech hergestellt**

Die Halterung aus Messingblech besaß ein freies Feld für die jährliche Plakette, auf dem Rand konnte der/die Besitzer(in) Vor- und Zunamen und Adresse eingravieren lassen. Ab dem 1. Mai 1900 wurde eine neue Ausführung der Steuermarke ausgegeben, nun aber für vier Jahre gültig.



**Metallhalterung mit dem Namen des Halters, in diese wurden die Metallplaketten (plaque taxe vélocipede) eingelegt, rechts ein schönes Exemplar aus dem Jahre 1904**

Nach Protesten in der Bevölkerung wurde mit der neuen Marke auch der Steuersatz auf 3 Francs herabgesetzt, gültig ab 1. Januar 1907. Ab diesem Zeitpunkt erschien bis zum Jahr 1921 jährlich eine neue, von der Gestaltung her unterschiedliche Variante der Steuermarke. Ab 1911 wechselten sich Steuermarken aus Messingblech (für ungerade Jahreszahlen) mit solchen aus Weißblech (für die gerade Jahreszahlen) ab.

Die Plaketten konnten mittels eines Metallbandes am Rad befestigt werden, oder man nutzte spezielle Halterungen aus dem Zubehörangebot der Fahrradhändler. Ab dem 1. Januar 1930 änderte sich das Aussehen der Steuermarke erneut. Dieses blieb nun für jeweils zwei Jahre identisch, wobei sich weiterhin Messingblech mit Weißblech abwechselte.

Die Steuermarke von 1941 bestand nach der festgelegten Folge aus Messingblech und war bereits gefertigt und teilweise ausgegeben. Durch den kriegsbedingten Rohstoffmangel verfügten die deutschen Besatzer Frankreichs allerdings den Ersatz der Buntmetallmarken gegen solche aus weniger wertvollem Weißblech. Daher existieren für das Jahr 1941 beide Materialvarianten, wobei Messing seltener vorkommt.



*Verlängerung der Nutzung der Karte durch Hinzuklebung eines Wertes der Ausgabe von 1943 Yvert N° 1 in blauer Farbgebung*

Ab 1942 wurde die Prägung von Metallplaketten eingestellt und statt dessen Kartonmarken im „Modell Nr 100 General Service Nr 27b“ mit dem Faksimile der Metallmarke von 1942 ausgegeben. Die Steuer betrug nun 25 Francs und es war das erste und letzte Mal, dass der Steuerbetrag auf dem Nachweis ersichtlich war.

Gemeinden, in denen diese Kartonmarken nicht mehr in ausreichender Zahl zur Verfügung standen, stellten selbst Bestätigungen für die entrichtete Steuer aus. Diese lokalen Steuermarken sind heute sehr rar, nur wenige haben die Zeit überdauert, auch wenn damals sicher Tausende davon im Umlauf waren.

Ab dem Jahr 1943 änderte sich der Steuernachweis in Form einer Gebührenmarke, Type „République au trait de Tasset“, die der Besitzer auf ein Papier oder einen Karton aufzukleben hatte. Die Größe der Marke betrug 50 x 25 mm, aufgedruckt wurde die Legende „IMPÔT Sur les VÉLOCIPÈDES“ und die jeweilige Jahreszahl.

Grundsätzlich war vom Gesetzgeber nicht vorgeschrieben worden, in welcher Form der Ausweis von 1942 weiter verwendet werden durfte, normale Blankokarten mit verklebten Steuermarken kommen jedoch nur ganz selten vor, was wohl auch der Zeit (Zweiter Weltkrieg) zugeschrieben werden kann.



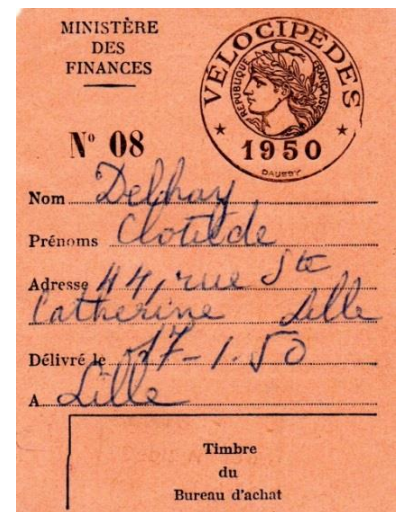
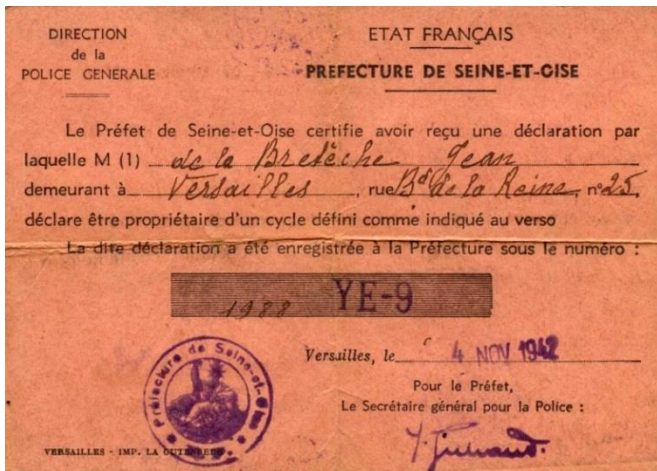
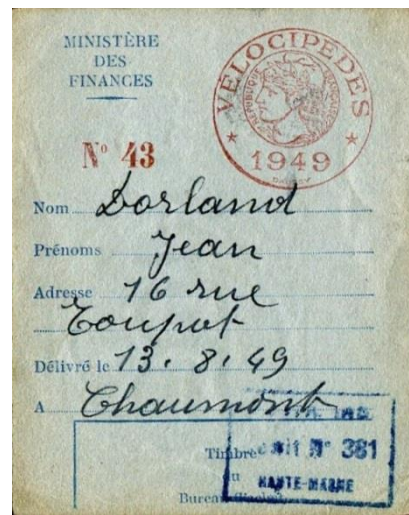
*Eine Besonderheit stellt diese Radfahrerkarte eines Mitarbeiter im Straflager XII (carte amicale stalag) dar, die für „Monsieur Heri Chevallier“ vom Sekretariat des Camps in Paris ausgestellt wurde, rückseitig verklebt die gelbe Steuermarke von 1946*



*Der Nutzer dieser Ausweiskarte verklebte sämtliche Steuermarken bis auf die Wertstufe von 1946, da es keine Klebspuren gibt, kann davon ausgegangen werden, daß er in dem Jahr sein Fahrrad nicht nutzte*

Ab 1949 wurde die Briefmarkenform zugunsten eines Ausweisformulars aufgegeben. In diesem Ausweis waren nun sämtliche Daten des Besitzers erfasst, so dass auch die vormals noch vorgeschriebene Besitzerplakette am Fahrrad entfiel.





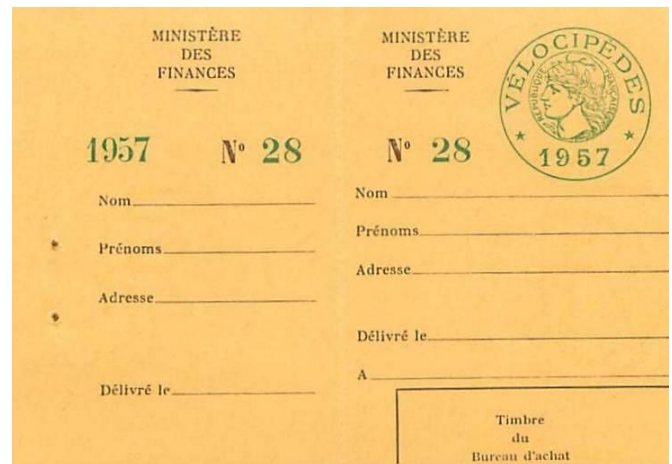
Zwei gebrauchte Ausweiskarten von 1949 und 1950

Diese Ausweise, der untere z.B. ausgestellt von der „Direction de la Police Generale“, erhielten auf der Rückseite die jeweilige Steuermarke verklebt und dienten so als Vorlage

Ab 1949 wurde die Briefmarkenform zugunsten eines Ausweisformulars aufgegeben. In diesem Ausweis waren nun sämtliche Daten des Besitzers erfasst, so dass auch die vormals noch vorgeschriebene Besitzerplakette am Fahrrad entfiel.

Den Ausweis, weiterhin als 'Steuerplakette' bezeichnet, konnte man in Tabaktrafiken kaufen, die, wie heute noch in Österreich, solche niederen Verwaltungsvorgänge für den Staat übernahmen.

Die Farben des Ausweises änderten sich jährlich in einer Palette von fünf unterschiedlichen Farben. Der letzte Steuernachweis in Form dieses Ausweises wurde für das Jahr 1959 ausgegeben, danach schaffte der französische Staat die Fahrradsteuer per Erlass vom 30. Dezember 1958 ab.



Blanko-Ausweisformular aus dem Jahr 1957

Hans-Werner Salzmänn, AIJP

Literaturquellen:  
 ArGe Fiskalphilatelie e.V., Heft 56, Seiten 36-41  
 Artikel von Dr. H.D. Lutz, Villingen  
 Homepage „Authentische Fahrrad-Oldtimer“  
 von Thomas Tischer [www.vintage-bicycles.de](http://www.vintage-bicycles.de)  
 Wikipedia-Homepage